

## Innergemeinschaftliches Verbringen von eingetragenen Pferden Notwendige Angaben zur Bescheinigung

Bitte mindestens 48 Std. vor Abfertigung werktags per Fax (08141/519 569) oder Email ([vetamt@ira-ffb.de](mailto:vetamt@ira-ffb.de)) senden! Telefonische Rückfragen bitte unter (08141/519 285).

Handelt es sich um einen registrierten Equiden?: ja  nein

Werden mehrere Tiere verbracht? ja  nein  wenn ja, Anzahl:

Equidenpass-Nr.:

Transpondernummer:

Reiseziel:

Tag der Verladung:

Uhrzeit:

KFZ-Kennzeichen LKW:

Kennzeichen Anhänger:

Route:

Voraussichtl. Transportdauer:

Wird ein Transportunternehmen beauftragt? ja  nein  wenn, ja bitte 6. ausfüllen

Rufnummer für Rückfragen:

|   |  | Zulassungsnummer /<br>Betriebsnummer |
|---|--|--------------------------------------|
| <b>1. Absender</b><br>Betrieb/ Name, Vorname<br>Straße, Hausnummer<br>PLZ, Ort                            |  |                                      |
| <b>2. Haltungsort</b><br>Betrieb/ Name, Vorname<br>Straße, Hausnummer<br>PLZ, Ort                         |  |                                      |
| <b>3. Ort der Verladung</b><br>- sofern abweichend von 2. -<br>Bitte Anschrift eintragen                  |  |                                      |
| <b>4. Empfänger</b><br>Betrieb/ Name, Vorname<br>Straße, Hausnummer<br>PLZ, Ort<br>EU Mitgliedstaat       |  |                                      |
| <b>5. Bestimmungsort</b><br>Betrieb/ Name, Vorname<br>Straße, Hausnummer<br>PLZ, Ort<br>Mitgliedstaat     |  |                                      |
| <b>6. ggfs. Transporteur</b><br>Betrieb/ Name, Vorname<br>Straße, Hausnummer<br>PLZ, Ort<br>Mitgliedstaat |  |                                      |

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Meldung als Tierhalter:**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82223 Fürstenfeldbruck, [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de), 08141-5190;

Ihre Daten werden zur Erstellung eines Gesundheitszeugnisses bzw. einer Gesundheitsattestation nach Art. 8 der RL 2009/156/EG erhoben i.V.m. § 4 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und 3 des TierGesG verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck solange gespeichert, wie dies für die Zwecke des § 4 BmTierSSchV erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 4 BmTierSSchV.